

Plädoyer für die Überwindung eines theologischen Tabus

Reiner Vogels

Die Aufrichtung und Durchsetzung des Tabus in der wissenschaftlichen Theologie

Seit der Zeit der Urchristenheit bis in unser Jahrhundert hinein hat der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele zur "eisernen Ration" christlichen Glaubensguts gehört. In diesem Jahrhundert jedoch hat sich eine Revolution vollzogen. Innerhalb der verhältnismäßig wenigen Jahrzehnte seit dem Ende des 1. Weltkriegs hat sich in der Theologie die These durchgesetzt, daß der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele kein legitimes Element des christlichen Glaubens sei. Er sei im Gegenteil ein Erbstück griechischen, also heidnischen Denkens und müsse vom biblischen Denken her überwunden werden. Diese Auffassung ist von nahezu allen Theologen aus allen theologischen Schulen übernommen worden, so daß kaum noch jemand gewagt hat, hier kritisch nachzufragen. Man kann daher bei der Ablehnung des Unsterblichkeitsglaubens mit vollem Recht von einem Tabu in der Theologie reden.

Als einen derjenigen, die zum Sieg des Tabus in der theologischen Wissenschaft beigetragen haben, möchte ich Carl Stange² zitieren. In einem Vortrag, den er im Jahre 1933 in Essen gehalten hat, hat er die immer wieder von anderen aufgegriffenen Argumente vorgetragen, die im Ergebnis zur Ablehnung des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele geführt haben. Wichtige Gedanken Stanges möchte ich im wörtlichen Zitat wiedergeben³:

"Der Glaube an ein ewiges Leben nimmt im Christentum eine andere Gestalt an als in den Gedanken der Philosophen. An die Stelle der Unsterblichkeit der Seele tritt die Auferstehung von den Toten.

In dem christlichen Glauben an die Auferstehung kommt zunächst zum Ausdruck, daß das Christentum nichts von der abstrakten Trennung von Seele und Leib weiß. ... Leib und Seele gehören vielmehr zusammen. Es gibt keinen Vorgang in unsrem Leben, der nicht zugleich leiblich und seelisch wäre. ...

Der Tod trifft infolgedessen nicht bloß unsern Leib, sondern unser Ich, d.h. den ganzen Menschen. Es handelt sich beim Tode nicht darum, daß unsre Seele infolge irgendeines unglücklichen Zufalls den Zusammenhang mit dem Leibe verliert, sondern darum, daß unser Wille das allem irdischen Leben gemeinsame Schicksal erleidet. Der Tod bringt das Urteil zum Ausdruck, daß das irdische Leben nicht wert ist, ewig zu sein, d.h. daß das irdische Leben nicht das wahre Leben ist. ... Der Tod trifft deshalb nicht bloß unsern Leib, sondern auch unser Gewissen; unser Gewissen aber sagt uns, daß der Tod der Sünde Sold ist. Wie uns während unsers Lebens in unserm Gewissen der heilige Wille Gottes als das Gericht über alles menschliche Wollen begegnet, so ergeht Gottes Gericht in unserm Tode über uns persönlich. Im Tode begegnet uns Gott von Angesicht zu Angesicht. ... Alle die unermüdlichen Versuche, uns von der Unsterblichkeit unsrer Seele zu überzeugen, stammen nur aus dem Wunsche, die Wirklichkeit des Todes zu verschleiern und der Begegnung mit Gott auszuweichen. Das Widerstreben unsers Willens gegen den Tod ist der endgültige Beweis dafür, daß wir uns Gott nicht unterordnen wollen...

¹ Erschienen in der Festaussgabe der Lutherischen Nachrichten zum 70 Geburtstag von Ernst Volk, 1997

² "Das Problem der Unsterblichkeit der Seele" in: "Zeitschrift für Systematische Theologie", Heft 1, 1934, S. 108ff

³ a.a.O. S. 122ff

Das Christentum beweist gegenüber den Phantasievorstellungen der Philosophen seinen unerbittlichen Wirklichkeitssinn, indem es die Bedeutung des Todes nicht abschwächt, sondern den ungeheuren Ernst des Todes zeigt."

In diesem Auszug aus Stanges Vortrag lassen sich drei Hauptargumente erkennen, die gegen den Unsterblichkeitsglauben angeführt werden:

1. Stange kritisiert die Seelenvorstellung der Philosophie, weil sie eine "abstrakte" Trennung von Leib und Seele unterstelle. Im Gegensatz dazu kenne das Christentum eine solche Trennung nicht. Vielmehr gehe es von der Einheit von Leib und Seele aus. Ich nenne dieses Argument "Dualismuskritik".

2. Stange legt dar, daß das Urteil von Römer 6,23 ("Denn der Sünde Sold ist der Tod") den ganzen Menschen betreffe. Von diesem Urteil bleibe kein Bestandteil des Menschen ausgespart, also auch die Seele nicht. Ich nenne dieses Argument das "Gerichtsargument".

3. Stange erklärt, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele aus dem menschlichen Wunsch entstanden sei, den Ernst und die Härte des Todes abzuschwächen und der Begegnung mit Gott auszuweichen. Die Unsterblichkeitslehre wird in dieser Sicht zu einem klassischen Beispiel für die angebliche Produktion der Religion aus den Bedürfnissen und Sehnsüchten des Menschen. Ich nenne dieses Argument gegen die Unsterblichkeitslehre das "Sehnsuchtsargument".

Alle drei Argumente sind in der theologischen Debatte unseres Jahrhunderts immer wieder vorgetragen und ausgebaut worden.

Die Biblische Theologie hat vor allem das erste Argument, die Dualismuskritik, aufgegriffen. Vor allem am Alten Testament hat sie zu zeigen versucht, daß das hebräische Denken den Menschen als Einheit verstehe und daß ihm jeder anthropologische Dualismus fremd sei. So schreibt z.B. Gerhard v. Rad⁴: "Da der Hebräer die geistigen Funktionen von den vitalen des Körpers (*basar*) nicht getrennt hat, sollte man von der Übersetzung dieses Wortes⁵ mit 'Seele', wenn irgendmöglich, Abstand nehmen." Bibeltex-te, deren dualistischer Charakter unbestreitbar ist, sind in dieser Sicht der Dinge als vermutlich hellenistische Fremdkörper zu betrachten.

Die Systematische Theologie hat sich vor allem auf das Gerichtsargument gestürzt und aus der Sündhaftigkeit des Menschen gefolgert, daß der Tod von Leib **und** Seele der Sünde Sold sei. Ich nenne als einen der bedeutendsten Vertreter dieser Argumentation Paul Althaus⁶: "Das Wort Gottes erweist uns als schuldig vor Gott und lehrt uns den Tod als Gottes Urteil über uns verstehen. Nun verlieren alle jene Gedanken, die in unserem geistigen und sittlichen Leben die Unsterblichkeit und Lebenserfüllung verheißen sahen, ihre Schlagkraft gegenüber der niederschmetternden Frage: ist der Sünder wert weiterzuleben? ... Das ist das Feuer, in das alle Unsterblichkeitsgedanken hinein müssen. Sie werden darin, so wie sie sind, verzehrt."

Das dritte Argument schließlich, das Sehnsuchtsargument, ist in unserer Zeit zu einem regelrechten Gemeinplatz geworden. Im Grunde betreiben seine Verfechter nichts anderes als die Aufnahme der Religionskritik von Feuerbach, Marx und Nietzsche in die Theologie.

⁴ "Theologie des Alten Testaments", Bd. I, München 1962, S. 166

⁵ Gemeint ist *nepesch*.

⁶ "Die letzten Dinge", Gütersloh, ⁴1933, S. 104

Alle drei Argumente zusammen haben sich in den Jahrzehnten seit dem 1. Weltkrieg in der deutschen evangelischen Kirchlichkeit durchgesetzt. Auch heute wagt es kaum jemand, ihnen entgegenzutreten. Gegenmeinungen sind tabuisiert und werden als diskussionsunwürdig kaum noch erwähnt. Die Herrschaft des Tabus ist vollkommen.

Allerdings hat Jörg Baur einige Voraussetzungen des Tabus kritisch hinterfragt. So hat er zum einen gezeigt, daß die pauschale Kritik am platonischen Seelenverständnis der differenzierten Lehre Platons nicht gerecht wird⁷, insbesondere nicht der Tatsache, daß die Seelenlehre Platons innerhalb der konkreten ethischen Auseinandersetzung mit den Sophisten ihren Ort hatte. Zum anderen hat er dargelegt⁸, daß es durchaus eine breitgefächerte "Übereinkunft"⁹ zwischen Unsterblichkeit und Auferstehung gibt.

Den letzten Schritt, nämlich konsequent das Tabu aufzukündigen und den Versuch zu unternehmen, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele für den christlichen Glauben zurückzugewinnen, hat Baur allerdings nicht vollzogen. Er hat das u.a. deshalb unterlassen, weil er befürchtete, daß durch die Unsterblichkeitslehre der irdische Leib von der Heilserwartung ausgeschlossen werden könne¹⁰: "Weil es bei der Integration der unsterblichen Seele um die Freiheit von allem endlich Bedingenden und Gefährdenden geht, dessen Einfallstor und Medium der Leib ist, deshalb kann dieser ... nicht in die Heilserwartung aufgenommen werden. " Trotz der beachtenswerten Aufsätze Baur's bleibt also das Tabu unangetastet.

Baur steht in seiner letztlich beibehaltenen Kritik am Unsterblichkeitsglauben unter den lutherischen Theologen unseres Jahrhunderts nicht allein. Viele sind vor der Wucht der Argumentation derer, die den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele tabuisieren wollten, zurückgewichen und weichen bis auf den heutigen Tag zurück. Dies ist geschehen und geschieht heute noch, obwohl bekannt ist, daß Luther selbstverständlich an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt hat. Luther konnte etwa ganz unbefangen formulieren¹¹: "Für die Toten, weil die Schrift nichts davon meldet, meine ich, daß es nicht Sünde sei, aus freier Andacht so oder dergleichen zu bitten: Lieber Gott, hat es mit der Seele solche Gestalt, daß ihr zu helfen sei, so sei ihr gnädig...". Diese Worte Luthers sind nur verständlich von der Auffassung her, daß die Seele des Menschen unsterblich ist und daß der Tod in der Trennung von Leib und Seele besteht. Ausführlich behandelt Fritz Heidler dieses Thema¹². Heidler kommt zu dem Ergebnis¹³: "Die Geistseele des Menschen ist nach Luther unsterblich und überdauert den Tod, weil in ihr Gottes Bild (imago) verankert ist."

Als Ergebnis läßt sich am Ende des 20. Jahrhunderts feststellen: Bis heute ist die Ablehnung des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele in der wissenschaftlichen Theologie Deutschlands herrschende Lehre. Trotz vereinzelter Hinterfragungen von Teilaspekten dieser Lehre ist ihre Herrschaft unangefochten. Sie hat den Charakter eines theologischen Tabus. Die theologische Revolution, die nach dem Ende des 1. Weltkriegs in der Theologie begonnen hatte, hat in dieser Frage einen vollständigen Sieg errungen.

Das erkenntnisleitende Interesse hinter dem Tabu Eine ideologiekritische Analyse

Wie hat es dazu kommen können, daß in dem - verglichen mit der vorangegangenen

⁷"Platos Wort zu Seele und Unsterblichkeit" in: "Einsicht und Glaube" Bd I, Göttingen 1978, S. 18ff

⁸ "Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Toten" in: "Einsicht und Glaube" Bd I, Göttingen 1978, S. 25ff

⁹ a.a.O. S. 36ff

¹⁰ S. 47f

¹¹ "Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis von 1528" WA 26,508

¹²"Luthers Lehre von der Unsterblichkeit der Seele" in: Ratzeburger Hefte 1, Erlangen 1983

¹³ a.a.O. S. 46

Theologiegeschichte - relativ kurzen Zeitraum seit dem Ende des 1. Weltkrieges in der Frage der Unsterblichkeit eine so totale Kehrtwendung in der Theologie erfolgt ist? Wie hat es dazu kommen können, daß von einem wirkungsvollen Widerstand der "Altgläubigen" so wenig zu bemerken war? Weder der allseits bekannte Rationalismus der modernen Wissenschaften, noch die ersten beiden Argumente Stanges, die ich als "Dualismuskritik" und "Gerichtsargument" bezeichnet habe, dürften als Erklärung ausreichen: Den Rationalismus der modernen Wissenschaften hatte es im 19. Jahrhundert schon gegeben, ohne daß sich die Theologie in solch umfassender Weise davon hätte beeindruckt lassen. Und die ersten beiden Argumente Stanges waren ebenfalls nicht neu. Denn die Bibel haben die Theologen der ersten eintausendneuhundert Jahre der Christenheit wohl auch gelesen. Es dürfte ihnen dabei nicht verborgen geblieben sein, daß das archaische hebräische Denken über den Menschen nicht dualistisch war. Sie haben sicherlich ebenfalls gewußt, daß nach der Lehre des Römerbriefs der Tod der Sünde Sold ist. Weder die Dualismuskritik noch das Gerichtsargument waren also in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg bahnbrechend neue Erkenntnisse. Und da sie in den vorangegangenen Jahrhunderten die Theologen nicht daran gehindert hatten, von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu reden, wäre es kaum erklärlich, wenn die Theologen, ohne daß etwas Neues hinzugekommen wäre, auf einmal im 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ihr Denken um einhundertachtzig Grad gewandelt hätten.

Einen Hinweis auf die Entscheidungsgründe, die schließlich die Wende durchgesetzt haben, liefert ein Abschnitt aus Karl Barths "Dogmatik im Grundriß"¹⁴: Nachdem er den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele in der ihm eigentümlichen unnachahmlichen (und keineswegs nachahmenswerten) Art als Glaube an ein "Seelchen, das wie ein Schmetterling über dem Grab davonflattert" verspottet hatte, zeigt er, worauf es nach seiner Meinung beim Auferstehungsglauben ankommt: "Die christliche Hoffnung führt uns nicht weg von diesem Leben, sie ist vielmehr die Aufdeckung der Wahrheit, in der Gott unser Leben sieht. Sie ist die Überwindung des Todes, aber nicht eine Flucht ins Jenseits. Es geht um die R e a l i t ä t dieses Lebens. Gerade die Eschatologie ist recht verstanden das ungemein P r a k t i s c h s t e, was man sich denken kann." In diesen Worten erkennt man, wenn auch in verklausulierter Form, die eigentlichen Interessen, die hinter der Neudefinition der christlichen Hoffnung gestanden haben. Es ging Karl Barth und sicherlich auch vielen anderen meinungsführenden Theologen unseres Jahrhunderts darum, die christliche Eschatologie im Hinblick auf die Erfordernisse praktischen, im Klartext **politischen** Handelns neu zu bestimmen. Man wollte eine Eschatologie, die sich der beabsichtigten Politisierung der Kirche nicht in den Weg stellen konnte. Man wollte eine Eschatologie, aus der sich unmittelbar Folgerungen für die politische Praxis ableiten ließen. Es mußte also eine Eschatologie gesucht werden, in der, in welcher vermittelt und abgeschwächter Form auch immer, das irdisch-leibliche Wohl mit dem ewigem Heil verknüpft werden konnte.

Den Boden dafür, daß die Theologie unseres Jahrhunderts in der Frage der Verknüpfung von irdisch-leiblichem Wohl und ewigem Heil eine fundamentale Neuorientierung gesucht hat, hat die Erfahrung des Weltkriegs bereitet. Denn im Gegensatz zu den beiden ersten Argumenten aus dem Vortrag Stanges war diese Erfahrung neu. Neu war die Erfahrung, daß nach zwei Jahrhunderten Aufklärung und Toleranzpredigt, gut hundert Jahre nach Kants "Zum ewigen Frieden", nach Schillers "Alle Menschen werden Brüder", nach Lessings "Nathan" und Goethes "Iphigenie" das zivilisierte und aufgeklärte Europa in finsterste Barbarei und Menschenschlächtere zurückgefallen war. Neu waren die Erfahrungen von Langemarck und Verdun. Neu war das offenkundige Versagen der geistigen Elite Deutschlands, einschließlich ihrer berühmtesten Theologen. Karl Barth hat bekanntlich der Erschütterung über dieses Versagen in geschichtsmächtig wirkenden Worten Ausdruck verliehen: "Ich habe eine Götterdämmerung erlebt, als ich studierte, wie

¹⁴ Stuttgart 1947, S. 205f

Harnack, Herrmann, Rade, Eucken etc. sich zu der neuen Lage stellten"¹⁵. Neu war daher das Bewußtsein, daß die bisherige Theologie zum Zusammenbruch von Zivilisation und Moral, wie ihn der 1. Weltkrieg kennzeichnete, beigetragen habe und daß die bisherige Theologie daher grundsätzlich auf den Prüfstand müsse.

Als man in diesem Zusammenhang daranging, theologische Inventur zu machen, und dabei u.a. nach dem Theologoumenon von der Unsterblichkeit der Seele fragte, lag es nahe, sich die Religionskritik von Feuerbach, Marx und Nietzsche zu eigen zu machen: Die Theologie hatte, so meinte man, offensichtlich deshalb versagt, weil es ihr der Glaube an die Unsterblichkeit zu leicht gemacht hatte, sich mit ungerechten gesellschaftlichen Verhältnissen abzufinden und politisch autoritäre Strukturen zu tolerieren. Konnte sie, so lautete der Vorwurf, sich und andere doch mit diesem Opium für das Volk eines besseren Dereinst im Jenseits trösten und so das diesseitig-irdische Wohl als weniger wichtig erscheinen lassen. Wegen dieser Vertröstung, so meinte man, hatte die überlieferte Theologie nicht die Notwendigkeit erkannt, politisch aktiv zu werden, die schlimmen Zustände in der Gesellschaft zu ändern und durch praktisches Handeln den Frieden zu sichern. So hatte schon Marx gelehrt: Wenn Menschen ihr elendes Dasein durch den Ausblick auf die Unsterblichkeit ihrer Seele erträglich machen können und zur Religion als zu einem Opium des Volkes greifen, dann entwickeln sie nicht genügend Energie, ihr Dasein revolutionär zu verändern. Es leuchtet schnell ein, daß diese Meinung durch die die Barbarei des 1. Weltkriegs weit in den Schatten stellenden Verbrechen des Nationalsozialismus und durch das Grauen des 2. Weltkriegs noch bestärkt wurde. Barths zitierte Äußerung aus dem Jahre 1947 muß vor allem vor diesem Hintergrund verstanden werden.

Der Unsterblichkeitsglaube wurde der politisierenden Theologie unseres Jahrhunderts, wie sie sich seit dem 1. Weltkrieg und später mit noch größerer Vehemenz angesichts der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus entwickelte, zum Ärgernis. Angesichts der Erfahrungen des 1. Weltkriegs und des Nationalsozialismus stand er im Verdacht, nicht bloß biblisch-theologisch fragwürdig, sondern auch politisch reaktionär und gefährlich zu sein. Entsprechend ist er daher bekämpft und tabuisiert worden. Und dieser politische Verdacht hat wohl den Ausschlag dafür gegeben, daß sich das theologische Tabu, das den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele kompromißlos aus der Theologie zu verbannen suchte, durchsetzen konnte.

Anscheinend also sind nicht in erster Linie spezifisch biblisch-theologische Erkenntnisse ausschlaggebend gewesen für die totale theologische Kehrtwende unseres Jahrhunderts, sondern das Interesse an einer aktiven politischen Theologie. Es waren erkenntnisleitende Interessen¹⁶, die die Entscheidung über die herrschende theologische Lehre herbeigeführt haben, nicht das Suchen in der Schrift. Theologie hat sich auf diesem Wege von einer schriftgetreuen Auslegung des Wortes Gottes in eine praxisorientierte politische Theorie verwandelt, die der Vorgabe gehorchte, daß es nicht darauf ankomme, die Welt zu interpretieren, sondern sie zu verändern (Marx). Zugespitzt könnte man es so ausdrücken: Die Kritik am Unsterblichkeitsglauben hat in der evangelischen Theologie weithin den Charakter einer Ideologie. Eine Ideologie ist nämlich im ursprünglichen marxistischen Sprachgebrauch eine Theorie, die nicht um ihrer selbst willen vertreten wird, sondern um bestimmter politischer Interessen willen, die damit "ideologisch" untermauert und befördert werden sollen. Insofern ist die theologisch formulierte Kritik unseres Jahrhunderts am Unsterblichkeitsglauben weithin ein klassisches "Überbauphänomen", dessen Basis und Triebfeder ganz woanders zu suchen sind als in biblisch-theologischen Erkenntnissen.

Damit soll nicht unterstellt werden, daß alle Theologen unseres Jahrhunderts, die den

¹⁵ Zitat bei E. Busch, "Karl Barths Lebenslauf, München 1978, S. 93

¹⁶ Siehe J. Habermas, "Erkenntnis und Interesse", Frankfurt 1968

Unsterblichkeitsglauben abgelehnt haben, sich der erkenntnisleitenden Interessen bewußt gewesen sind. Vor allen die lutherischen Theologen, die nun gewiß nicht eine ähnlich radikale Politisierung von Theologie und Kirche gewollt haben wie die Barthschule, dürften hier bona fide gehandelt haben. Zu fragen bleibt aber, ob sie letztlich nicht ebenfalls Opfer der erkenntnisleitenden Interessen gewesen sind, gerade weil sie sie nicht durchschaut haben. Ich vermute, daß viele sich in ihrer theologischen Argumentation haben lähmen lassen, weil sie den ideologischen Hintergrund der Kritik am Unsterblichkeitsglauben nicht gesehen haben.

Sachlich muß an dieser Stelle darauf hinwiesen werden, daß der biblische Befund der Verknüpfung von irdischem, leiblichen Wohl und ewigem Heil und damit einer unmittelbar politisch instrumentalisierbaren Eschatologie deutlich widerspricht. Paulus unterscheidet klar zwischen geistlichem Leib und natürlichem Leib (1. Kor. 15, 44), und er schiebt der Verknüpfung mit 1. Kor 15, 50 einen schwer zu überwindenden Riegel vor. Historisch gesehen ist übrigens die Verknüpfungslehre im Grunde schon in Alten Kirche mit der Ablehnung des Chiliasmus überwunden worden.

Ähnlich wie bei der Ablehnung des Unsterblichkeitsglaubens gerade auch durch lutherische Theologen sind m. E. viele theologische Auseinandersetzungen in unserem Jahrhundert verlaufen. Es gehört zur Tragik vieler lutherischer Theologen, daß sie den im Kern ideologischen, d.h. interessengeleiteten Charakter vieler Theoreme der Theologie Barths und seiner Schule (Zu nennen wären hier z.B. die Tauflehre, die Vertauschung von Gesetz und Evangelium und der Christomonismus.), nicht erkannt haben und gewissermaßen gutgläubig deren theologische Argumentation für bare Münze genommen haben, statt daß sie sie mit derselben Verwegenheit, die Barth für seine Theologie reklamiert hat, als typische ideologische Überbauphänomene entlarvt und als theologische Verbrämungen von Interessen gegeißelt hätten, deren Wurzeln an ganz anderer Stelle zu suchen sind. Vom Ratschlag Jesu an seine Jünger (Mt. 10.16b) haben sie vielleicht den zweiten Teil, leider aber nicht den ersten befolgt. Es gehört daher heute zu den vordringlichsten Aufgaben der lutherischen Theologie, eine vorbehaltlose ideologiekritische Analyse der herrschenden theologischen Lehrmeinungen durchzuführen. Bei jeder einzelnen muß gefragt werden, welche praktisch-politischen Zielsetzungen damit verfolgt werden sollen und auf Grund welcher erkenntnisleitenden Interessen sie in Theologie und Kirche die Herrschaft errungen haben. Ich bin überzeugt, daß dabei neben der Ablehnung des Unsterblichkeitsglaubens sehr viele Lehren der Theologie unseres Jahrhunderts, die im Gewand rechtschaffener Theologie zu uns gekommen sind (vgl. Mt. 7,15), als keineswegs originär theologisch, sondern als in der Wurzel ideologisch zu entlarven sein werden.

Der Sieg des Tabus auf Gemeindeebene Sprachregelungen in gemeindenahen Texten

Daß das Unsterblichkeitstabu innerhalb der deutschen wissenschaftlichen Theologie unseres Jahrhunderts quer durch alle theologischen Schulen hindurch gesiegt hat, ist offenkundig. Daß zu diesem Sieg vor allem erkenntnisleitende Interessen beigetragen haben, ja, daß sich das Tabu letztlich aus ideologisch-politischen Quellen speist, glaube ich dargelegt zu haben. Daß dem Tabu in unserer Zeit mittels des Instruments höchst subtiler Sprachregelungen in gemeindenahen Texten nun auch in der Gemeindefrömmigkeit und der volksnahen Verkündigung der Sieg zufallen könnte, sollen die folgenden Hinweise zeigen:

Als bedeutendste dieser Sprachregelungen ist die Neuformulierung des Apostolikums zu nennen: Bis in die fünfziger Jahre hinein haben alle Christen deutscher Sprache im 3.

Artikel den Bekenntnissatz von der "Auferstehung des Fleisches" gelernt. Dies war die korrekte Übersetzung des lateinischen *carnis resurrectionem* bzw. des griechischen *sarkos anastasin*. Ohne Zweifel hat die Alte Kirche mit dieser Formulierung ausdrücken wollen, daß die christliche Zukunftshoffnung weit über die platonische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele hinausgeht: Nicht nur die Seele sei unsterblich, haben die Väter des Apostolikums sagen wollen, sondern darüber hinaus werde Gott auch das Fleisch auferwecken und die Seele mit neuer Leiblichkeit überkleiden. Noch der Heidelberger Katechismus hat diese eindeutige Glaubensaussage des Apostolikums in seiner 57. Frage klar festgehalten: "Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches? - Daß nicht allein meine Seele nach diesem Leben alsbald zu Christus, ihrem Haupt, genommen wird, sondern auch, daß dies mein Fleisch durch die Kraft Christi auferweckt wieder mit meiner Seele vereinigt und dem herrlichen Leibe Christi gleichförmig werden soll."¹⁷ Gemessen an diesem klaren Sinn des Apostolikums ist die heute übliche Formulierung "Auferstehung der Toten" ausgesprochen diffus und vernebelnd. Daß sie trotzdem von den deutschsprachigen Kirchen eingeführt worden ist, dürfte damit zusammenhängen, daß sie nicht wie die korrekte Übersetzung des Credo den Unsterblichkeitsglauben bekenntnismäßig festschreibt.

Weitere Sprachregelungen lassen sich entdecken, wenn man den revidierten Text der Lutherbibel untersucht: An unzähligen Stellen, an denen Luther das griechische *psyche* bzw. das hebräische *nepesch* mit "Seele" übersetzt hat, finden sich im revidierten Text von 1984 andere Formulierungen.

Für das Alte Testament nenne ich nur die Beispiele aus den Psalmen, in denen im hebräischen Text *nepesch* und in der LXX *psyche* steht: 3,3 / 6,5 / 7,3 / 7,6 / 11,1 / 16,10 / 17,9 / 25, 13 / 30,4 / 33,19 / 34, 23 / 35,4 / 41,5 / 49,9 / 49,16 / 54,6 / 56, 14 / 57,5 / 59,4 / 66,16 / 71,10 / 72,13 / 74,19 / 78,18 / 86,13 / 86,14 / 94,17 / 94,21 / 109,20 / 119,109 / 141,8 / 142,5 / 142,8, / 143,11 Ähnliche Beobachtungen lassen sich an anderen Schriften des Alten Testaments machen, ich verzichte darauf, dies im einzelnen zu belegen, weise aber auch auf die für die christliche Anthropologie fundamentale Stelle Gen. 2,7 hin.

Nun mag man für das Alte Testament gute philologische Gründe für solche Umformulierungen anführen. Immerhin kann man in der Tat bezweifeln, ob das Wort *nepesch* im archaischen hebräischen Sprachverständnis tatsächlich mit dem Wort "Seele" immer richtig wiedergegeben wird. Dennoch bleibt eine Frage offen: Warum hat die LXX in all diesen Fällen das griechische Wort *psyche* gewählt, obwohl die antiken Übersetzer sicherlich wußten, welchen Bedeutungsgehalt dieses Wort in der hellenistischen Sprachwelt hatte? Ich werde im weiteren Verlauf dieses Artikels auf diese Frage zurückkommen.

Für das Neue Testament möchte ich folgende Beispiele für die Sprachregelung des revidierten Luthertextes anführen: im Lukasevangelium: 9, 56 / 17, 33 / 21,19; im Johannesevangelium: 10,24; in der Apostelgeschichte: 2, 41 / 3, 23 / 7,14 / 15,26 / 20,10; im Philipperbrief: 1,27; in der Offenbarung: 16,3. An all diesen Stellen steht im griechischen Text *psyche*, all diese Stellen hat Luther mit "Seele" übersetzt. Und an all diesen Stellen finden sich im revidierten Text andere Formulierungen.

Nun mag man zur Verteidigung solcher Sprachregelungen anführen, daß an vielen Stellen des Neuen Testaments das griechische *psyche* eigentlich nicht "Seele", sondern "Leben" bedeute. Dies allerdings hat schon Martin Luther gewußt¹⁸, als er die Bibel übersetzt hat.

¹⁷ Es ist signifikant und beweist, daß man wirklich von Sprachregelungen sprechen darf, daß die 57. Frage des Heidelberger Katechismus im neuen Evangelischen Gesangbuch im Gegensatz zu vielen anderen Fragen nicht abgedruckt worden ist.

¹⁸ Darauf weist Fritz Heidler a.a.O. S. 24 im Blick auf Mt. 16,25 hin.

Daher bleibt die Kritik an solcher Sprachregelung berechtigt: Wenn Luther im vollen Wissen um die Vielschichtigkeit des griechischen Wortes *psyche* das Wort "Seele" benutzt hat, muß man hinter solcher Wortwahl eine bewußte philologisch-theologische Entscheidung sehen. Er hat den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele geteilt und daher ganz selbstverständlich das Wort "Seele" in seiner Bibelübersetzung benutzt.

Vor diesem Hintergrund kann das Urteil über die Sprachregelung in der revidierten Lutherbibel nur negativ sein. Die Herausgeber der Bibel hätten die Pflicht gehabt, die bewußte philologisch-theologische Entscheidung Luthers zu respektieren, auch wenn die Sprache Luthers zu heute unerwünschten bzw. tabuisierten theologischen Auffassungen führen könnte. Wenn sie dazu nicht bereit waren, hätten sie die Bibel nicht mehr als "Nach der Übersetzung Martin Luthers" auf den Markt bringen dürfen. Es kann doch nicht erlaubt sein, eine Bibel als Lutherbibel zu bezeichnen und gleichzeitig in der Sprachregelung bewußte theologische Entscheidungen Luthers zu "korrigieren"! Solche aus heutigen theologischen Tabus gespeiste "Korrekturen" sollte man Bibelübersetzungen überlassen, die nicht im Gewand der Lutherbibel zu uns kommen!

Eine weitere Sprachregelung im revidierten Luthertext betrifft Stellen, an denen im Neuen Testament der Tod als Schlaf bezeichnet wird. Hier wird versucht, durch Umformulierungen die Charakterisierung des Todes als Schlaf zu umgehen. Klassische Beispiele für diese Sprachregelung sind 1. Kor. 11,30 und 1. Thess. 4,13. In beiden Fällen wird aus dem Präsens "die da schlafen" (1. Thess.) , bzw. "ein gut Teil schlafen" (1. Kor.) das Perfekt "die entschlafen sind" bzw. "sind entschlafen". Könnten sich die Bibelübersetzer bei der Thessalonicherstelle noch auf eine schlecht bezeugte Lesart, die das Perfekt hat, berufen, scheidet derartiges in 1. Kor. aus. Hier ist der Text eindeutig bezeugt. Offenbar hat der Wille zur Sprachregelung den Sieg davongetragen über die korrekte Übersetzung des Textes¹⁹. Jedenfalls steht fraglos fest, daß Paulus an den genannten Stellen den Tod als Schlaf verstanden hat. Dieser Sinn der paulinischen Formulierungen wird durch das deutsche "entschlafen" in sein Gegenteil verkehrt. Die Vorsilbe "ent-" hat nun einmal im Deutschen einen endgültigen Charakter, der dem paulinischen Sprachgebrauch nicht entspricht. Wollte man daher das Perfekt in 1. Thess 4,14 im Deutschen wiedergeben, müßte man etwa eine Übersetzung wie "ingeschlafen" wählen. Oder man könnte sogar das präsentische "schlafen" wählen, da Paulus ausdrücken möchte, daß die, die "ingeschlafen" sind, zur Zeit "schlafen".

Das theologische Interesse hinter der Sprachregelung, die "schlafen" durch "entschlafen" ersetzt, ist offenbar: Wenn über die Toten gesagt wird, daß sie "schlafen", dann wird damit sprachlich signalisiert, daß sie doch nicht ganz tot sind. Denn wer schläft, kann auch wieder erwachen. Sofort stellt sich dann die Frage, was denn am verstorbenen und gegenwärtig "schlafenden" Menschen noch Bestand hat. Und die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Da es offenkundig ist, daß der Leib zerfällt, muß es so etwas wie einen Kern der Person, eine Kontinuität der Selbigkeit geben, die im Tode nicht erlischt. Diesen Kern der Person hat man zu allen Zeiten im europäischen Kulturkreis "Seele" genannt. So führt die Bezeichnung von Toten als denen, die da schlafen, zwangsläufig zu einem wie auch immer gearteten Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Wer jedoch "entschlafen" ist, wie es der revidierte Luthertext mit seinen den Sachverhalt fälschenden Sprachregelungen suggeriert, ist nach deutschem Sprachgefühl für immer und unwiderruflich aus dem Leben geschieden. Jeder Gedanke an eine Seele oder einen Persönlichkeitskern, der überdauert, verbietet sich.²⁰

¹⁹ Daß Paulus selbst in 1. Kor 15,20 das Perfekt und in 1. Thess. 4,14 das Vergangenheitstempus Aorist setzt, tut nichts zur Sache: Daß er Präsens und Vergangenheit praktisch gleichberechtigt austauschen konnte, zeigt, daß die Vergangenheitsform für ihn nicht den abgeschlossenen Charakter des deutschen "entschlafen" hatte.

²⁰ Daß die Sprachregelung, die "schlafen" durch "entschlafen" ersetzt, im revidierten Luthertext nicht konsequent durchgehalten wird (Mt. 9,24 und Joh. 11,11), hat vermutlich zwei Ursachen: Einmal handelt es sich in beiden Fällen um Worte, die vom Zusammenhang her kaum anders formuliert werden können, zum andern darf man davon ausgehen, daß nicht alle neutestamentlichen Schriften von demselben Bearbeiterkreis revidiert worden sind.

Daß es in gemeindenahen Texten in Deutschland Sprachregelungen gibt, die den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele erschweren, dürften die genannten Beispiele gezeigt haben. Man sollte sich hüten, die große Macht dieser Sprachregelungen zu unterschätzen. Zentrale Bibeltexte werden viel häufiger gelesen und zitiert als die Fachbücher der theologischen Wissenschaft. Menschen lesen zu Hause in ihrer Bibel, diskutieren in Bibelstunden und im Religionsunterricht über diese Texte und hören im Gottesdienst und bei Trauerfeiern (!) Predigern zu, die sich durch die Sprachregelungen in ihrem Denken haben leiten lassen. Im Gegensatz zu den Vorlesungen der Professoren, deren Reichweite sich auf die verhältnismäßig kleine Zahl von Studenten beschränkt, erreichen die genannten zentralen Texte der revidierten Lutherbibel Jahr für Jahr Millionen von Menschen. Von noch größerem Einfluß dürfte der Text des Apostolikums sein. Einem solchen Bekenntnistext, der feierlich im Gottesdienst bekannt wird, auf den Kinder getauft und Heranwachsende konfirmiert werden, gestehen die Menschen mit vollem Recht eine sehr viel höhere Autorität zu als den Meinungsäußerungen der Theologen. Die beschriebene Umformulierung des Apostolikums dürfte daher einen weitaus größeren Einfluß auf das Denken der Menschen haben, als ihn Hunderte von Pfarrern und Theologen in ihrer gesamten theologischen Lebensarbeit je erreichen könnten.

Wenn man annehmen müßte, daß die beschriebenen Sprachregelungen Ausdruck einer bewußten Strategie sind, die darauf abzielt, das Denken der Menschen zu beeinflussen, ohne daß sie es merken, könnte man darüber nur empört und entrüstet sein. Zudem würde eine solche Annahme dazu führen, daß man den mit solchen Sprachregelungen verfolgten Zweck mit besonderem Mißtrauen entgegenkommen würde. Wer es nötig hat, zu derartig raffinierten Sprachregelungen zu greifen, kann in der Sache eigentlich nur im Unrecht sein!

Aber auch dann, wenn man, was schwerfällt, solche zielbewußte Strategie nicht unterstellt, kann man diese Sprachregelungen nicht deutlich genug kritisieren. Denn sie üben einen äußerst schädlichen und irreführenden Einfluß aus: Schon im Vorfeld reflektierter theologischer Begriffsbildung verhindern sie einen vorurteilsfreien Umgang mit zentralen Texten des Glaubens. Sie lenken das Denken in eine bestimmte Richtung und hindern die Menschen daran, in andere Richtungen ihre Fragen zu stellen. So konnte die, wie ich im folgenden zeigen möchte, irri- gese These, daß der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ein unchristlicher griechischer Fremdkörper innerhalb des christlichen Glaubens sei, ihren Siegeszug auch auf Gemeindeebene antreten und zum unhinterfragten Tabu aufsteigen.

Plädoyer für eine Überwindung des Tabus

Es ist an der Zeit, das Tabu zu brechen. Lange genug hat eine falsche Theologie in der Kirche geherrscht und Menschen irregeleitet. Es ist an der Zeit, von neuem nach den legitimen Wurzeln des Unsterblichkeitsglaubens zu fragen und den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele wieder zum Gegenstand von Predigt und Unterweisung zu machen.

1. Die biblische Basis des Unsterblichkeitsglaubens

Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele hat in der Bibel eine breite Basis. Das ist zunächst einmal evident in den Schriftworten, die wortwörtlich davon reden. An erster Stelle ist hier das Jesuswort Mt. 10, 28 zu nennen: "Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können; fürchtet euch aber viel mehr vor dem,

der Leib und Seele verderben kann." Auch Offenbarung 6, 9+10 ist hier, wenn auch mit geringerem Gewicht, anzuführen. Zusätzlich stützt die im Neuen Testament häufige Bezeichnung des Todes als "Schlaf"²¹ die Unsterblichkeitslehre. Wenn der Tod ein Schlaf ist, dann muß etwas am Verstorbenen noch vorhanden sein. Was anderes als die Seele könnten Jesus und Paulus, Matthäus und Johannes gemeint haben? Als Ergebnis ist festzuhalten: Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ist biblisch ausgezeichnet begründet. Auch Althaus kommt nicht umhin festzustellen, daß die "Bibel mit der ganzen religiösen Umwelt ein selbständiges Fortleben der Seele ... voraussetzt"²².

Nun ist Althaus²³ sicherlich recht zu geben, daß eine rein biblizistische Begründung für den Unsterblichkeitsglauben nicht ausreichend ist. Immerhin muß auf der anderen Seite gesagt werden, daß man schon gute theologische Gründe anführen muß, wenn man trotz des klaren und eindeutigen Schriftzeugnisses den Unsterblichkeitsglauben verwerfen will. Etwas Geringeres als "helle und klare Ursachen"²⁴ wird nicht genügen. Denn wenn es uns als Christen wirklich um Jesus Christus zu tun ist, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, dann müssen wir das, was er gesagt hat, in besonderer Weise als Offenbarung der Wahrheit respektieren. Wir sollten uns hüten, leichtfertig als Besserwisser aufzutreten und Christi Lehren auf Grund neuerer anthropologischer Theorien oder gar im Licht des archaischen hebräischen Sprachempfindens kritisieren zu wollen.

Ob die gegen den Unsterblichkeitsglauben angeführten Argumente, die Dualismuskritik, das Gerichtsargument und das Sehnsuchtsargument, wirklich gute theologische Gründe, ob sie helle und klare Ursachen sind, soll im folgenden Abschnitt untersucht werden.

2. Theologische Diskussion des Unsterblichkeitsglaubens

a) Zurückweisung der Dualismuskritik

Die Dualismuskritik, das erste Argument aus dem Vortrag Stanges, ist kein so schlagkräftiges Argument, daß es gegen die eindeutigen Worte Jesu recht behalten könnte. Die Dualismuskritik stützt sich ja vor allem auf das Alte Testament. Sie behauptet, eine Trennung von Leib und Seele sei der hebräischen Anthropologie fremd. Aus dieser am Alten Testament gewonnenen These wird dann gefolgert, daß man auch im Neuen Testament ein ähnliches nicht-dualistisches Menschenbild voraussetzen müsse. Dieser Argumentationskette ist mit Leichtigkeit entgegenzutreten:

Zunächst einmal ist zuzugestehen, daß die archaische hebräische Anthropologie nicht dualistisch war. Dann jedoch ist daran zu erinnern, daß die alte hebräische Anthropologie dazu auch überhaupt keine Veranlassung hatte, weil sie keinerlei Glauben an ein Weiterleben nach dem Tode oder an eine Auferstehung von den Toten kannte. Der Auferstehungsglaube taucht im Alten Testament bekanntlich erst sehr spät auf. Eindeutig ist er erst in Dan. 12 und in 2. Makkabäer 7,25ff bezeugt. Aus dieser Spätzeit stammt die LXX. Ihre eindeutig hellenistisch geprägten Übersetzer haben bekanntlich das hebräische *nepesch* konsequent mit *psyche* wiedergegeben. Sie haben dies getan, obwohl, besser: weil sie genau wußten, welchen Bedeutungsgehalt dieses Wort in der griechischen Sprache und Philosophie hatte.

Offensichtlich waren sie sich des sachlichen Zusammenhangs zwischen

²¹ Über die oben diskutierten Stellen bei Paulus hinaus erinnere ich an Mt. 9,24 und Joh. 11,11.

²² a.a.O. S.91

²³ a.a.O. S. 91

²⁴ Luthers Brief an den Wormser Reichstag v. 28. April 1521, WA Br 2,315

Auferstehungsglaube und Glaube an die Unsterblichkeit der Seele bewußt: Die Rede von der unsterblichen Seele des Menschen dient doch dazu, die Identität des Verstorbenen mit dem Auferweckten zu sichern. Daß der Leib verfällt, ist den Menschen zu keiner Zeit verborgen geblieben. Wenn sie dann wie in der Spätzeit des Alten Testaments daran zu glauben begannen, daß es so etwas wie ein Weiterleben nach dem Tode oder eine Auferstehung gebe, mußten sie zu der Überzeugung gelangen, daß es irgend etwas Nichtleibliches am Menschen gebe, das die Kontinuität der Person gewährleistet²⁵. Der Schritt zu einer wie auch immer gearteten dualistischen Anthropologie war zwingend.

Es dürfte auf Grund der gängigen Übersetzung des Wortes *nepesch* mit *psyche* feststehen, daß die Übersetzer der LXX den Schritt in Richtung auf ein dualistisches Menschenbild gegangen sind. Sie haben dies wohl nicht zuletzt deshalb getan, weil sie eine Übersetzung für die Diaspora schaffen mußten, für die Diaspora, in der die Juden selbstverständlich in einen Dialog mit dem hellenistischen Denken eintreten mußten. Die Übersetzer der LXX standen nämlich nicht nur vor der Aufgabe, den hebräischen Text in eine andere Sprache zu transponieren, sondern sie mußten ihn auch im Horizont griechischen Denkens verständlich machen²⁶. Die Leistung der LXX-Übersetzer war nicht bloß eine philologische, sondern in erster Linie eine missionarische: Sie standen vor der Aufgabe, das archaische hebräische Denken aufzuschließen für die hellenistische Denk- und Sprachwelt. Wer die LXX liest, kann nur mit Hochachtung feststellen: Sie haben diese Aufgabe hervorragend bewältigt. Sie sind den Schritt aus der Enge des archaischen Hebräisch in die missionarische Weite der hellenistischen Welt - von Sizilien bis zu Euphrat und Tigris - gegangen. In dieser Hinsicht haben sie den Weg vorgezeichnet, den einige Jahrhunderte später der Diasporajude Paulus mit der Durchsetzung der Heidenmission, die auf die Beschneidung verzichtete und das Gesetz als Heilsweg abgelegt hatte, gegangen ist.

Wir Heutigen können nur konstatieren: Der Schritt, den die LXX gegangen ist, ist richtig gewesen. Er bedeutete geistig und theologisch einen großen Schritt nach vorn: Wenn man den Auferstehungsglauben der alttestamentlichen Spätschriften von der Auferstehung Jesu Christi her bejaht, dann muß man die Überwindung der eindimensionalen Anthropologie des archaischen hebräischen Denkens und das Voranschreiten zu einer mehr dualistischen Auffassung der Anthropologie als Fortschritt verstehen.

Da nun die Verfasser der neutestamentlichen Schriften das Alte Testament in der Fassung der LXX gelesen und ihrem theologischen Denken zugrunde gelegt haben, verbietet es sich, vom archaischen hebräischen Denken des Alten Testaments auf ein ebenfalls nicht dualistisches Denken des Neuen Testaments zu schließen. Der Diasporajude Paulus jedenfalls hat bei der Wurzel, die den Ölbaum trägt (Röm. 11,17ff), gewiß an die LXX-Gestalt des Alten Testaments gedacht. Von daher fügt sich die eindeutig dualistische Anthropologie von 2. Kor 5, 1-10 problemlos in seine Theologie und Anthropologie ein. Außerdem ist auf das ohne Frage dualistische Menschenbild des Lukas in Apg 20, 10 hinzuweisen. Das Neue Testament hat dualistisch vom Menschen gedacht.

Geradezu abwegig wäre die Forderung, vom anthropologisch fortschrittlicheren Denken der LXX und des Neuen Testaments zurückzukehren zum archaischen hebräischen Denken! Das wäre in der Tat ein Rückschritt. Eher müßte man die Frage stellen, ob die Dualismuskritik unseres Jahrhunderts nicht ebenso wie die Kritik am

²⁵ Den Versuch Pannenberg's ("Das Glaubensbekenntnis", Gütersloh ³1979, S.178ff), durch eine nichtlineare Zeitvorstellung das Kontinuitäts- und Identitätsproblem ohne den Gedanken an eine unsterbliche Seele zu lösen, vermag m.E. der normale Christ, der nun einmal die Welt unter der Bedingung der Anschauungsformen von Raum und Zeit wahrnimmt, kaum nachzuvollziehen. Da ist der Seelengedanke sehr viel anschaulicher und verständlicher.

²⁶ Deshalb haben sie wohl absichtlich in Ex. 3, 14 *ego eimi ho oon* und in Gen. 2,7 *psyche* geschrieben.

Unsterblichkeitsglauben insgesamt in ihrem Kern ideologisch begründet ist, insofern sie in der Folge des anthropologischen Dualismus eine Geringschätzung der diesseitig-irdischen Leiblichkeit und damit eine Schwächung der politisch-gestalterischen Kräfte des Glaubens befürchten zu müssen glaubt.

b) Zurückweisung des Gerichtsarguments

Stange und Althaus (s.o.) und mit ihnen viele andere haben den Unsterblichkeitsglauben von Röm. 6,23 her kritisiert. Sie haben argumentiert, wenn der Tod als Gericht Gottes über die Sünde der Sünde Sold sei, dann müsse in das Gericht auch die Seele einbezogen sein. Sonst würden die ganze Schrecklichkeit des Todes und die Tiefe der menschlichen Sünde nicht ernst genommen. Dazu ist zunächst zu sagen, daß sie mit diesem Argument Paulus "besser" verstehen wollen, als er sich selbst verstanden hat. Denn Paulus hat, wie man in 2. Kor 5,1ff sehen kann, diese Schlußfolgerung nicht gezogen. Da ist doch etwas, gar etwas "Nacktes" (*gymnoi* 2. Kor.5,3), das "überkleidet" werden soll!

Im übrigen muß das Gerichtsargument in der Sache kritisiert werden: Der Tod ist den Menschen, auch wenn sie an die Unsterblichkeit der Seele glauben, Schrecken genug, aber wer die Unsterblichkeit der Seele leugnet, gerät in Gefahr, die Ernsthaftigkeit des künftigen Gerichts Gottes zu verlieren. Gerade in unserer Zeit ist es offenkundig, daß das Denken der Menschen in diese Richtung geht: Den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele hat man ihnen fortgepredigt, und die Menschen ziehen daraus die Konsequenz, daß mit dem Tode alles aus sei. Wenn aber mit dem Tode alles aus ist, dann, so folgern die Menschen weiter, werden sie sich auch nicht dereinst für ihre Taten verantworten müssen. Dann gibt es kein künftiges Gericht Gottes, dann muß sich niemand, was für Abscheulichkeiten er in diesem Leben auch getan haben mag, vor Strafe fürchten. Dann kommt es nur darauf an, in diesem Leben nicht von Menschen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Und daß es vielen gelingt, der irdischen Strafe zu entgehen, daß die irdische Gerechtigkeit immer höchst unvollkommen war und sein wird, weiß jeder.

Oft beklagen gerade lutherische Theologen, daß die Menschen sich heute nicht mehr die Frage Luthers "Wie kriege ich einen gnädigen Gott?" stellen. Aber angesichts der Tatsache, daß nicht zuletzt auch lutherische Theologen den Unsterblichkeitsglauben tabuisiert haben, ist das doch nur logisch: Wer mit dem Gericht Gottes nicht rechnet, braucht auch keinen gnädigen Gott. ²⁷

Auch in diesem Zusammenhang muß die Theologie wieder neu bei Paulus in die Schule gehen: Sein konsequent dualistischer Text 2. Kor 5, 1-10 gipfelt in dem Satz: "Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit jeder seinen Lohn empfangen für das, was er getan hat bei Lebzeiten, es sei gut oder böse." Paulus hat um den Zusammenhang von Unsterblichkeitsglaube und Gericht Gottes gewußt. Es ist unsere Aufgabe, diesen Zusammenhang zurückzugewinnen. Angst vor Tabus dürfen wir dabei nicht haben!

3. Zurückweisung des Sehnsuchtsarguments

Das Sehnsuchtsargument hat sich die Religionskritik von Feuerbach und Marx zu eigen gemacht und behauptet, der Unsterblichkeitsglaube sei nichts anderes als eine Projektion aus den Sehnsüchten der Menschen heraus. Die Zurückweisung dieses Argumentes ist

²⁷ Daß viele derjenigen, die den Unsterblichkeitsglauben bekämpft haben, diese Konsequenz nicht gewollt haben, dürfte klar sein, daß sie sie dennoch herausgefordert haben, dürfte jedem Gemeindepfarrer, der mit den Menschen unserer Zeit redet, mindestens ebenso klar sein.

leicht. Schnell läßt sich zeigen, daß dieses Argument historisch einfach falsch ist und von nichts anderem zeugt als von der Unwissenheit seiner Vertreter. Baur²⁸ schreibt mit Recht: "Nur bare Unkenntnis kann behaupten, Unsterblichkeit sei eo ipso schon ein Heilswort."

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Text hinweisen, der bei der Kritik von Theologen an der platonischen Lehre von der Unsterblichkeit der Seele m.W. nie herangezogen wird, nämlich auf den Dialog Gorgias²⁹. Der eigentliche Gegenspieler des Sokrates ist hier der Sophist Kallikles. Kallikles vertritt in ethischen Fragen die Lehren, mit denen Nietzsche 2.300 Jahre später Furore gemacht hat: Daß die Unterscheidung von gut und böse keine Frage objektiver Moral sei, daß es das natürliche Recht des Stärkeren sei, sich auf Kosten des Schwachen durchzusetzen, daß es nur darauf ankomme, daß man im Leben dafür nicht bestraft werde, daß die Moral ein schäbiges Argument der Armen und Schwachen sei, mit dem sie den Starken ins Unrecht zu setzen versuchten. Kallikles redet zwar nicht vom jüdisch-christlichen Sklavenaufstand in der Moral, in der Sache jedoch hat seine Argumentation denselben Duktus. Sokrates fällt es im Verlauf dieses Dialogs trotz immer neuer Anläufe äußerst schwer, die Meinung des Kallikles zu widerlegen und ihn zu überzeugen. Im Grunde gelingt es ihm auch nicht. Am Ende jedoch, als sich ihm alle anderen Argumente als stumpf erwiesen haben, flüchtet er sich von 523 a an in einen Jenseitsmythos: Indem er ein Gericht über die Toten im Jenseits beschreibt, versucht er, dem Kallikles zu "beweisen" daß dessen Meinung falsch sei, da sie nicht mit der Möglichkeit und der Ernsthaftigkeit des Gerichtes rechne.

An dieser Stelle entwickelt Platon die Lehre von der unsterblichen Seele. Hier auch wird die dualistische Anthropologie dargelegt: Nackt (*gymnous*)³⁰ müssen die Seelen gerichtet werden, d.h. entkleidet von schönen Leibern, Verwandtschaften und Reichtümern (*soomata te kala kai gene kai ploutous*)³¹, damit die Unterweltrichter nicht getäuscht werden durch ein schönes Äußeres. So soll nach Platon verhindert werden, daß Menschen, die schlechte Seelen haben, dennoch im Gericht gut davonkommen, weil ihr Äußeres schön anzusehen ist. Nun mag man diese platonische Lehre für kindlich und naiv halten. Unbestreitbar dürfte jedoch sein, daß hier der Unsterblichkeitsglaube eben nicht aus den Sehnsüchten des Menschen entwickelt wird, sondern einzig und allein mit dem Ziel, die ethische Verantwortlichkeit des Menschen für seine Taten sicherzustellen³². In der Tat, Baur hat recht: Unsterblichkeit ist keineswegs eo ipso ein Heilswort. In der Gestalt der platonischen Philosophie ist sie viel eher ein Gerichtswort. Sachlich steht Platon Paulus in 2. Kor. 5,10 sehr nahe.

Um Mißverständnisse auszuschließen: Dieser Abschnitt soll keineswegs dafür plädieren, daß der Unsterblichkeitsglaube aus der Forderung nach einem Gericht Gottes über die Taten der Menschen begründet werden soll. Eine solche Begründung wäre wenig überzeugend. Über sie würden sich mit Recht der Spott und der Hohn der Religionskritik ergießen. Der Unsterblichkeitsglaube kann theologisch nur damit begründet werden, daß er in der Heiligen Schrift eindeutig bezeugt ist. Gott hat gesprochen, in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gesprochen. Das ist das Fundament rechtschaffener Theologie, nicht die Forderungen menschlicher Vernunft. Das gilt selbstverständlich auch für den Unsterblichkeitsglauben. Aber es soll in diesem Abschnitt sehr wohl gezeigt werden, daß der Unsterblichkeitsglaube in seiner platonisch-heidnischen Gestalt keineswegs ein Produkt menschlicher Heilssehnsüchte, sondern ein Postulat der Gerechtigkeit gewesen ist.

²⁸ a.a.O. S. 36

²⁹ 447a ff

³⁰ 523e

³¹ 523 c

³² Gewiß kennt Platon auch eine ontologische Herleitung der unsterblichen Seele. Vgl. z.B. den Timaios 41a ff. Angesichts des eminent praktischen Charakters der platonischen Philosophie scheint mir jedoch die ethische Begründung die ursprüngliche zu sein.

Aus diesem Charakter des Unsterblichkeitsglaubens ergibt sich eindeutig, daß der Vorwurf der Religionskritik, ein solcher Glaube fördere den politischen Quietismus, abwegig ist. Im Gegenteil, indem er dem Menschen seine Verantwortlichkeit vor Gott einschärft, gibt er ihm in aller Deutlichkeit zu verstehen, daß er sich eben nicht in fromme Innerlichkeit flüchten darf. Wer sich der Unsterblichkeit seiner Seele bewußt ist, weiß sich aufgerufen, sein Leben in dieser Welt als Zeit der Bewährung zu begreifen und den Geboten Gottes entsprechend für das Gute, das Wohlgefällige und das Vollkommene zu arbeiten. Er weiß, daß er dereinst danach gefragt werden wird, ob er den Nächsten wie sich selbst geliebt hat. Im übrigen: Wer die Kirchengeschichte auch nur oberflächlich kennt, wer das *ora et labora* des benediktinischen Mönchtums und die daraus erwachsenen, höchst eindrucksvollen zivilisatorischen Leistungen der Mönche bedenkt, wer das Reformprogramm Luthers in seiner Schrift "An den christlichen Adel ..." ³³ zur Kenntnis genommen hat, der kann den Quietismusvorwurf einfach ernsthaft nicht aufrechterhalten. Und wenn man fragt, warum denn viele Theologen angesichts der Weltkriege und des Nationalsozialismus versagt haben, dann kann die Antwort nur lauten: Sie haben nicht deshalb versagt, weil ihre Theologie falsch gewesen wäre, sondern sie haben versagt, weil sie Menschen waren.

Theologisch muß gefolgert werden: Auferweckungspredigt ist Evangeliumspredigt, Unsterblichkeitspredigt aber ist Gerichtspredigt und Gesetzespredigt und alles andere als eine Sehnsuchtsphantasie. Und Gesetzespredigt ist notwendiger Bestandteil evangelischer Verkündigung. Wer die Unsterblichkeit aufgibt, ist in Gefahr, auch die Gesetzespredigt zu verlieren. Denn wenn mit dem Tode alles aus ist, "dann laßt uns essen und trinken; denn morgen sind wir tot" (1. Kor. 15,32). Wer die Gesetzespredigt verliert, dessen Theologie verfällt am Ende unausweichlich einer unevangelischen Gesetzlichkeit. Die Theologie Barths mit ihrem oft genug analysierten Antinomismus und ihrer zudringlichen Gesetzlichkeit dürfte ein gutes Beispiel für diesen Zusammenhang sein.

Ergebnis

In unserem Jahrhundert hat die herrschende theologische Lehre ein Tabu errichtet gegen den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Dieses Tabu hat sich als zäher und langlebiger erwiesen als viele andere Tabus, die nach dem 1. Weltkrieg in der Theologie aufgekommen sind. Das Tabu hat nicht nur die wissenschaftliche Theologie erobert, sondern auf dem Weg über subtile Sprachregelungen in gemeindenahen Texten auch die Glaubenslehre an der gemeindlichen Basis. Treibende Kräfte, die hinter der Durchsetzung des Tabus standen, waren nicht genuin neue theologische Erkenntnisse oder Einsichten, sondern erkenntnisleitende Interessen. Das Tabu diente und dient bis auf den heutigen Tag der Sicherung einer radikal politisierten Theologie und Kirche.

Das Tabu kann weder mit biblischen Texten noch mit verantwortlicher theologischer Besinnung gerechtfertigt werden. Der Unsterblichkeitsglaube ist ein legitimer Bestandteil rechtschaffener biblisch-theologischer Verkündigung. Unsterblichkeitspredigt ist Gesetzespredigt. Wer sie verliert, verfällt dem Antinomismus und der Gesetzlichkeit.

Es ist an der Zeit, das Tabu zu brechen!

³³ WA 6, 405ff